



Honorartabelle - Verkehrswertgutachten
(in Anlehnung an § 34 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Stand 2001)

Wert	Normalstufe Euro	Schwierigkeitsstufe Euro
250.000	1.193	1.628
300.000	1.304	1.779
350.000	1.397	1.908
400.000	1.479	2.012
450.000	1.546	2.104
500.000	1.611	2.198
750.000	1.912	2.610
1.000.000	2.180	2.965
1.250.000	2.417	3.292
1.500.000	2.644	3.599
1.750.000	2.877	3.917
2.000.000	3.062	4.165
2.250.000	3.249	4.437
2.500.000	3.487	4.757
3.000.000	3.849	5.253
3.500.000	4.194	5.771
4.000.000	4.569	6.250
4.500.000	5.027	6.851
5.000.000	5.314	7.274
7.500.000	6.973	9.511
10.000.000	8.555	11.719

Das Mindesthonorar beträgt bei Vorliegen der Normalstufe insgesamt € 1.500,00 netto bzw. € 2.000,00 netto für die Schwierigkeitsstufe.

Zwischenwerte werden durch Interpolation ermittelt

Sofern nur das Sach- oder Ertragswertverfahren angewandt wird, erfolgt **kein Abschlag**.

Nicht enthalten sind:

Schreibgebühr, Telefon, Porto, Büromaterial, Fahrtspesen sowie die MwSt..

Mehrmalige Ortsbesichtigungen, welche nicht durch den Sachverständigen verursacht sind (z.B. Unzugänglichkeit des Objektes zum vorgesehenen Termin, örtliches Aufmaß, Beschaffung erforderlicher Unterlagen) werden nach Zeitaufwand abgerechnet, wobei ein Stundenhonorar von € 180,00 zuzüglich MwSt. in Rechnung gestellt wird.

Die Schreibgebühr wird mit € 45,00/Std., die Fahrtspesen werden mit € 0,60/km zuzüglich MwSt. berechnet.

Sofern eine Gutachtenserstattung - aus Gründen die der Sachverständige nicht zu vertreten hat - entfällt, wird der bis dahin erforderliche Zeitaufwand nebst Auslagen berechnet.

Auftrag erteilt auf Basis obiger Honorarvereinbarung:

Objektanschrift:

Datum: Unterschrift: